

Stadt Erlangen  
Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
Kulturprojektbüro  
Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
E-Mail: [info@comic-salon.de](mailto:info@comic-salon.de)  
[www.comic-salon.de](http://www.comic-salon.de)

## **ANMELDEUNTERLAGEN**

### **14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 3. BIS 6. JUNI 2010**

Erlangen, Oktober 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 14. Internationale Comic-Salon Erlangen wird vom 3. bis 6. Juni 2010 im Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle und an zahlreichen weiteren Veranstaltungsorten in der Erlanger Innenstadt stattfinden. Im Laufe der letzten 25 Jahre hat sich der Internationale Comic-Salon Erlangen zum wichtigsten Ereignis rund um die grafische Literatur im deutschsprachigen Raum entwickelt. Die Auftritte der Aussteller, die zahlreich anreisenden Künstler, der hohe Qualitätsanspruch im Ausstellungs- und Begleitprogramm, die enge Zusammenarbeit zwischen Veranstalter und Verlagen sowie die große Nähe zu den Besuchern machen die Popularität des Erlanger Salons aus. Auch im kommenden Jahr erwarten wir wieder 25.000 Besucher – Fachleute, Sammler und Fans, aber zunehmend auch ein junges, allgemein kunst- und kulturinteressiertes Publikum, das für die Comic-Kunst begeistert werden will.

Im Zentrum des Internationalen Comic-Salons steht die Comic-Fachmesse mit Verlagen, Agenturen, Händlern, Dienstleistern usw. im Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle sowie die Comic-Börse am Samstag, 5. Juni im Neuen Markt, direkt neben der Messe. Ergänzt werden Messe und Börse durch ein einzigartiges Ausstellungsprogramm mit rund 20 Einzelausstellungen. Darüber hinaus finden sich im Programm das „Comic-Podium“, mit Vorträgen, Gesprächen und Diskussionen, die Verleihung des renommierten „Max und Moritz-Preises“, das „Comic Film Fest“ in den Erlanger Kinos, das „Junge Forum“, Comic-Lesungen, Theater, Workshops, Cosplays und vieles mehr. Der „Familien-Sonntag“ mit attraktivem Programm für Kinder und Jugendliche und stark reduzierten Eintrittspreisen wird mit Ihrer Unterstützung auch 2010 zusätzliche Anreize für junge Zielgruppen und Familienausflüge bieten.

In beiliegender Mappe finden Sie die Anmeldeunterlagen zu Messe und Börse, Bestellformulare für Messe und Künstlerausweise, Preislisten und Vordrucke für die kostenlosen Einträge im Katalog und auf der Website des Internationalen Comic-Salons. Alle Unterlagen finden Sie auch als PDF-Download unter [www.comic-salon.de](http://www.comic-salon.de). Die PDF-Formulare können am Computer ausgefüllt werden, müssen dann aber per Post oder Fax eingeschickt werden. Nur Anmeldeunterlagen mit Unterschrift können berücksichtigt werden. Anschließend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Im Rahmen des Internationalen Comic-Salons können wir Ihnen eine Vielzahl individueller Werbemöglichkeiten anbieten: Ein Formular für Anzeigenschaltungen im Katalog des Salons, der auch 2010 wieder als Sonderausgabe des Fachmagazins „Comixene“ im gesamten deutschsprachigen Raum vertrieben wird, finden Sie ebenso in der Mappe, wie weitere attraktive Werbemöglichkeiten im Messebereich. Nach dem großen Erfolg von 2008 wird es auch 2010 wieder ein Panini-Sticker-Album geben. Auf weit über 100 Stickern werden die wichtigsten Künstler, die bedeutendsten Ausstellungen und die begehrtesten Messe-Novitäten präsentiert. Informationen darüber, wie Sie im Sticker-Album vertreten sein können, erhalten Sie mit ihrer Anmeldebestätigung. Außerdem erscheint zum Internationalen Comic-Salon Erlangen eine neue Ausgabe von Deutschlands größtem Comic-Magazin Wieselflink (Auflage: 50.000). Neben der Verteilung auf dem Salon wird das Magazin im Comic-Fachhandel sowie in der Metropolregion Nürnberg ausgelegt. Alle Werbemöglichkeiten lassen sich zu günstigen Konditionen miteinander kombinieren. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Was Ihre Unterkunft in Erlangen anbelangt, empfehlen wir Ihnen, von dem kostenlosen Angebot der Zimmervermittlung durch die Erlanger Tourist-Information Gebrauch zu machen. Auch dazu finden Sie in der Mappe den entsprechenden Vordruck. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner in Messeangelegenheiten ist Tobias Ott. Sie erreichen ihn unter Tel. +49(0)9131/86-1406 oder per E-Mail: [messe@comic-salon.de](mailto:messe@comic-salon.de). Über Ihre Teilnahme am 14. Internationalen Comic-Salon Erlangen würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Comic-Salon-Team

Anlagen: Daten und Fakten, Anmeldung Messe, Beschreibung Standsystem/Preise, Selbstdarstellung Aussteller, Bestellung Messeausweise, Bestellung Künstlerausweise, Künstlerporträts, Anmeldung Fanzine-Stand, Anmeldung Börse, Anzeigen Formate und Preise, Anzeigenbuchung Katalog, Werbemöglichkeiten im Kongresszentrum, Zimmerreservierung

Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

## DATEN UND FAKTEN

### 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

#### 3. BIS 6. JUNI 2010

##### Das Festival

Zum 14. Mal veranstaltet die Stadt Erlangen vom 3. bis 6. Juni 2010 den alle zwei Jahre stattfindenden Internationalen Comic-Salon, das größte und wichtigste Festival rund um die grafische Literatur im deutschsprachigen Raum. Ein Vierteljahrhundert Comic-Geschichte hat der Erlanger Salon mitgeschrieben und damit einen nicht unerheblichen Anteil daran, dass das Massenmedium Comic längst als Kunstform anerkannt ist. Ziel des Erlanger Salons ist es, Kunst und Kommerz, Mainstream und Avantgarde in einer alle Facetten der „Neunten Kunst“ widerspiegelnden Veranstaltung zusammenzuführen. Rund 25.000 Besucher werden erwartet.

##### Die Messe

Im Zentrum des Internationalen Comic-Salons Erlangen steht die Messe im Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle. Rund 150 Aussteller – deutsche und internationale Verlage, Agenturen, der Comic-Handel und – im Jungen Forum – Comic-Klassen der Hochschulen präsentieren hier ihr Programm. Zahlreiche Neuerscheinungen werden erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt, über 300 Künstlern aus aller Welt kann beim Zeichnen und Signieren ihrer Bücher über die Schulter gesehen werden. Lange Schlangen bei den Signierstunden haben in Erlangen Tradition.

##### Die Ausstellungen

Wesentliches Merkmal des Internationalen Comic-Salons Erlangen sind die zahlreichen hochkarätigen Ausstellungen im gesamten Stadtgebiet – Einzelschauen internationaler Comic-Stars ebenso wie Einblicke in die deutschsprachige Szene, den Comic-Nachwuchs, Themenausstellungen zu Comic und Neue Medien, Computer-Animation und Film. Künstlern wie François Schuiten, Lorenzo Mattotti, Moebius, Alex Barbier, Will Eisner, Don Lawrence, Art Spiegelman, François Bourgeon, Joost Swarte, Nie Chongrui, Benjamin, Christophe Blain, Gipi, Hendrik Dorgathen, Reinhard Kleist, Thomas Ott, Ulf K. und Ralf König waren bereits Ausstellungen gewidmet. Der Internationale Comic-Salon kooperiert eng mit der Städtischen Galerie Erlangen, dem Erlanger Kunstmuseum und dem Stadtmuseum Erlangen.

##### Der Max und Moritz-Preis

Der von „Bulls Press“ gestiftete Max und Moritz-Preis ist die wichtigste Auszeichnung für grafische Literatur im deutschsprachigen Raum. Er wird von einer unabhängigen Fachjury in verschiedenen Kategorien vergeben und hat in der Vergangenheit wesentlich zur Anerkennung der Comic-Kunst im deutschsprachigen Raum beigetragen. Mit der Verleihung wird die Arbeit herausragender Künstler gewürdigt, verdienstvolle Verlagsarbeit bestärkt und die Auseinandersetzung über grafische Literatur intensiviert. Die Max und Moritz-Gala im Erlanger Markgrafentheater (Freitag, 4. Juni 2010) ist der Höhepunkt des Salons. Zuletzt wurde Alan Moore für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

##### Die Börse

Die Börse, die am Samstag (5. Juni 2010) im Neuen Markt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Messe stattfindet, ist eine der wichtigsten Comic-Börsen in Deutschland. Anbieter aus dem gesamten deutschsprachigen Raum präsentieren hier Raritäten und Antiquarisches – eine Fundgrube für Profis und Fans.

##### Das Rahmenprogramm

Beim „Comic Film Fest“ in den Erlanger Kinos sind neben aktuellen Comic-Verfilmungen alle Formen des Animationsfilms zu sehen – von der Klassikrolle über aktuelle Animes bis zur Avantgarde. Das Rahmenprogramm des Internationalen Comic-Salons umfasst außerdem Vorträge, Diskussionen und Gespräche mit Zeichnern, Autoren, Journalisten und Verlegern, Comic-Lesungen, Zeichenwettbewerbe, Workshops, Cosplays und am Familien-Sonntag (6. Juni 2010) zahlreiche Aktionen für Kinder, Jugendliche und Familien bei stark reduzierten Eintrittspreisen.

##### Zahlen 2008

Besucher gesamt	25.000
Veranstaltungsfläche in m <sup>2</sup>	15.000
Gemeldete Künstler	400
Beteiligte Länder	26
Veranstaltungen	180
Aussteller Messe	150
Ausstellungen	19

So spannend und vielfältig war die deutsche Comic-Szene schon lange nicht mehr – und der Erlanger Salon hat sich wieder an die Spitze der Bewegung gesetzt. **Berliner Zeitung**

Beim Comic-Salon gibt es keine Berühmungsängste, da prallt das eigentlich Unvereinbare hart, aber friedlich aufeinander. **Stuttgarter Zeitung**

Die Welt der Comics in Erlangen – dieses Motto war angesichts der Fülle an interessanten Ausstellungen durchaus berechtigt. Für ein paar Tage steht eine deutsche Stadt tatsächlich im Zeichen von Panel und Sprechblase. **Süddeutsche Zeitung**

Vom populären Manga über die Klassiker bis zum Avantgarde-Comic wurden alle Bereiche abgedeckt. Zeitweise glich der Salon fast einem Kulturvolksfest. **Nürnberger Nachrichten**

Der Internationale Comic-Salon Erlangen ist nicht nur die größte Leistungsschau der hiesigen Comicszene, seine Macher verstehen sich auch als Verteidiger der Bildergeschichten wider ihre Verächter. **Frankfurter Allgemeine Zeitung**

„Tim und Struppi“ erstrahlt in der Morgensonne des Fernen Ostens in neuer Schönheit. In Erlangen erhielt man eine Ahnung davon, wie das globale Zeitalter der Comics einmal aussehen wird. **Tagesspiegel**

##### Veranstaltungsorte 2010

Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle  
 Rathaus  
 Kunstmuseum Erlangen  
 Stadtmuseum Erlangen  
 Markgrafentheater  
 CineStar  
 Manhattan-Kinos  
 Lamm-Lichtspiele  
 Neuer Markt u. a.

Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

ANMELDESCHLUSS:  
**31.01.2010**

**ANMELDUNG MESSE**  
**14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN**  
**3. BIS 6. JUNI 2010**

Firma	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	
E-Mail	Internet

**Wir buchen im Messe-Bereich des 14. Internationalen Comic-Salons Erlangen**

einen Messestand von	<input type="text"/> m <sup>2</sup>	Einzelpreis	Euro 100,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 110,00
eine Leerfläche** von	<input type="text"/> m <sup>2</sup>	Einzelpreis	Euro 95,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 105,00
Mitaussteller zusätzlich	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 75,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 85,00
Stromanschlüsse	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 90,00	
Schränke	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 15,00	
Schrankschlösser	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 5,00	
Tische 140 x 70 cm	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 20,00	
Tische 120 x 70 cm	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 20,00	
60 W-Strahler	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 10,00	
300 W-Strahler	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 20,00	
Stühle	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 10,00	

\* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2009 abgesandt wurde. Es gilt das Datum des Poststempels.

\*\* Leerflächen sind erst ab einer Standgröße von 8 m<sup>2</sup> buchbar. Bei Leerflächen entfallen sämtliche Seiten- oder Rückwände.

Alle Preise zzgl. 19% MwSt. Die rückseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Der Stand bzw. die Standfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden.

Standbeschriftung (obligatorisch, im Standpreis enthalten):

Hauptaussteller
Mitaussteller

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN MESSE

## 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

3. BIS 6. JUNI 2010

### 1. Dauer des Salons

1.1 Der 14. Internationale Comic-Salon findet vom 3. bis 6. Juni 2010 statt. Die Öffnungszeiten sind am 3.6.2010 von 12:00 bis 19:00 Uhr, am 4.6.2010 und 5.6.2010 von 10:00 bis 19:00 Uhr, am 6.6.2010 von 10:00 bis 18:00 Uhr. Für Aussteller sind die Ausstellungsräume täglich ab 9:00 Uhr geöffnet.

1.2 Der Veranstalter kann den Salon aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, den Salon auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, der Salon wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

### 2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Comic- und Cartoon-Verlage, -Agenturen, -Vertriebe, -Buchhandlungen, -Künstler und -Sammler können auf dem Salon ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zum Salon eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

### 3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Auf dem Internationalen Comic-Salon dürfen nur Gegenstände, die den Comic und sein Umfeld betreffen, z. B. Cartoons, Karikaturen, Trickfilme u. ä. ausgestellt werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

### 4. Zustandekommen des Vertrags und Standortzuweisung

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 31. Januar 2010 (Anmeldeschluss).

4.2 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Rücksendung der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.

4.3 Vorläufige, briefliche Anmeldung, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.4 Alle Änderungen und Vorbehalte auf den Anmeldeformularen (resp. in Verbindung damit), die durch den Aussteller vorgenommen wurden, sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben.

4.5 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche der Aussteller in Bezug auf Lage, Nachbarschaft, Größe und Gruppeneinteilung nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.6 Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standgrößen herab-, nicht jedoch heraufzusetzen; die Miete verringert sich in einem solchen Fall entsprechend.

4.7 Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

### 5. Katalog

Jeder Aussteller wird in den Katalog und unter [www.comic-salon.de](http://www.comic-salon.de) aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt kostenlos und ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrags.

### 6. Ausstattung der Stände

6.1 Die Ausstellungsstände werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Alle zusätzlichen Leistungen wie Stromanschluss etc. gehen auf Kosten des Ausstellers.

6.2 Zur Ausstattung der Stände verwendete Stoffe müssen flammenfest imprägniert sein. Dekorationen, die die Bestände beschädigen, sind nicht gestattet. Wiederherstellung und Neubeschaffung von beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenständen erfolgen nur durch den Veranstalter und auf Kosten des Ausstellers.

6.3 Der Raum einer Standfläche kann auch ohne die einheitliche Ausstattung gemietet und vom Aussteller selbst eingerichtet werden. Diese eigene Einrichtung des Ausstellers darf nur innerhalb des gemieteten Raumes aufgestellt und dekoriert werden. Bei Benutzung der eigenen Ausstattung sind feuerpolizeiliche Vorschriften unbedingt zu beachten.

6.4 Die eigene Standausstattung des Ausstellers sowie Werbemittel dürfen die Höhe von 225 cm keinesfalls überschreiten.

6.5 Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

### 7. Auf- und Abbau

7.1 Die Halle steht ab 2. Juni 2010, 9:00 Uhr, für den Aufbau zur Verfügung.

7.2 Die Stände, die am ersten Veranstaltungstag um 10:00 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird vorbehaltlich der Regelung in 8.2 ausgeschlossen.

7.3 Die Stände dürfen am letzten Veranstaltungstag nicht vor 18:00 Uhr geräumt werden. Der Veranstalter behält sich Konventionalstrafen vor. Die Räumung der Stände muss bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

7.4 Die Standeinrichtung ist nach Beendigung des Salons in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Soweit freie Standflächen gemietet wurden, sind diese nach Beendigung des Salons leer zurückzugeben.

### 8. Miete

8.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten für einzelne oder alle Stand-Arten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10% betragen.

8.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, den Salon zu beschicken. Sollte es dem Veranstalter gelingen, den freibleibenden Stand anderweitig zu vermieten, ist der Erstmietler zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25% der Standmiete verpflichtet. Der Satz ermäßigt sich auf 15%, wenn der verhinderte Mieter einen neuen Mieter vermittelt.

### 9. Zahlungstermine

9.1 Die Standmieten und zusätzliche Leistungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

9.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme am Salon, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

### 10. Verkauf

Auf dem Internationalen Comic-Salon Erlangen darf frei verkauft werden.

### 11. Ausstellerausweise

11.1 Das Betreten des Salons ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet. Gestaffelt nach Standgröße wird eine Anzahl von Ausstellerausweisen zur Verfügung gestellt (siehe Formular Bestellung Messeausweise).

11.2 Zusätzliche Ausweise können nur für Mitarbeiter der Standmieter, gestaffelt nach Standgröße zum Preis von je Euro 10,00 zzgl. 19% MwSt. nachgefordert werden. Die Ausweise müssen mit dem Namen des Inhabers versehen werden und sind nicht übertragbar. Missbräuchlich benutzte Ausstellerausweise werden entschädigungslos eingezogen.

### 12. Versicherung, Haftung

12.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

12.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Aussteller, die gemeinsam einen Stand belegen, haften gesamtschuldnerisch.

### 13. Verhalten auf dem Salon

13.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen des Salons mitverantwortlich. Handlungen, die den Salon oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

13.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am Stand ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art in der Ausstellungshalle unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

13.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

13.4 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Verlosungen usw. auf dem Hallengelände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

13.5 Es gehört zu den Pflichten jedes Ausstellers, dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weitmöglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten.

### 14. Nichterfüllung der Salon-Bedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Salon-Bedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder auf früheren Salons ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller vom Salon ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Salons. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verbots ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z.B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

### 15. Ansprüche der Aussteller

15.1 Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss des Salons schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

15.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen des Salons auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

### 16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

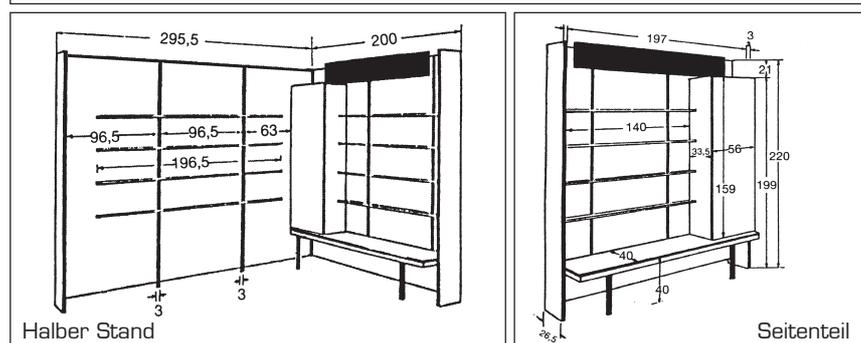
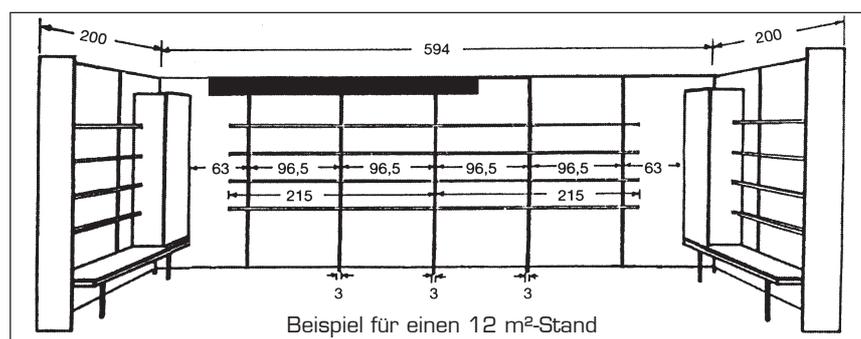
Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

## BESCHREIBUNG STANDSYSTEM/PREISE

### 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

3. BIS 6. JUNI 2010



#### Farben

Kunststoffplatten: weiß  
 Kanten: PVC, schwarz matt  
 Metallteile: schwarz matt  
 Standbeschriftung: Blende schwarz  
 matt, Schrift weiß  
 Buchleisten: Kunststoff weiß

#### Buchleisten

Jedem Aussteller werden in der Höhe jeweils um 5 cm verstellbare Buchleisten in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt. Sie werden während der Aufbauzeiten durch das Messepersonal ausgehändigt.

#### Messestand

Möglich sind Stände ab 4 m<sup>2</sup> (2 m x 2 m), 6 m<sup>2</sup> (2 m x 3 m), 8 m<sup>2</sup> (2 m x 4 m) usw. Preis pro Quadratmeter:

Euro 100,00 (Frühbucherrabatt)\* Euro 110,00

#### Leerfläche (ab 8 m<sup>2</sup> buchbar)

Preis pro Quadratmeter:

Euro 95,00 (Frühbucherrabatt)\* Euro 105,00

#### Mitaussteller

Preis pro zusätzlichen Mitaussteller:

Euro 75,00 (Frühbucherrabatt)\* Euro 85,00

\* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2009 abgesandt wurde. Es gilt das Datum des Poststempels.

#### Stromanschluss

Pauschale für Verlegung und Stromverbrauch:

Euro 90,00

#### Standausrüstung

Einbauschränk 159 x 56 x 33,5 cm

Euro 15,00

Schrankschloss (Leihgebühr)

Euro 5,00

Tisch

Euro 20,00

Stuhl

Euro 10,00

60 W-Strahler

Euro 10,00

300 W-Strahler

Euro 20,00

Telefon-/Internetanschluss

auf Anfrage

Allgemeine Saalbeleuchtung ist vorhanden. Zusätzliche Beleuchtung am Stand kann durch den Aussteller auf eigene Kosten selbst angebracht oder gegen Gebühr (s. o.) veranlasst werden. Stromanschluss kann gegen Entgelt (s. o.) zur Verfügung gestellt werden. Sonderwünsche sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich. Alle Preise gelten für die gesamte Dauer der Messe rein netto zzgl. 19% MwSt.



Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

EINSENDESCHLUSS:

**16.04.2010**

**BESTELLUNG MESSEAusWEISE**  
**14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN**  
**3. BIS 6. JUNI 2010**

Firma	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	
E-Mail	

*zwei Ausweise für Messestände bis einschließlich 4 m<sup>2</sup>*

1. Name	Vorname
2. Name	Vorname

*drei Ausweise für Messestände bis einschließlich 6 m<sup>2</sup>*

3. Name	Vorname
---------	---------

*vier Ausweise für Messestände bis einschließlich 8 m<sup>2</sup>*

4. Name	Vorname
---------	---------

*sechs Ausweise für Messestände bis einschließlich 12 m<sup>2</sup>*

5. Name	Vorname
6. Name	Vorname

Zusätzliche Ausweise können für Mitarbeiter der Standmieter, gestaffelt nach Standgröße – bis 4 m<sup>2</sup> plus zwei, bis 6 m<sup>2</sup> plus drei, bis 8 m<sup>2</sup> plus vier, bis 12 m<sup>2</sup> plus sechs – zum Preis von je Euro 10,00 zzgl. 19% MwSt. erworben werden. Bei Standgrößen über 12 m<sup>2</sup> können Sondervereinbarungen getroffen werden. Während des Salons ist eine Nachbestellung nur gegen Barzahlung möglich.

7. Name	Vorname
8. Name	Vorname
9. Name	Vorname
10. Name	Vorname
11. Name	Vorname
12. Name	Vorname

Die Messeausweise liegen ab Mittwoch, 2. Juni 2010 zur Abholung an der Anmeldung (Kongresszentrum, Eingang 2) für Sie bereit.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

EINSENDESCHLUSS:

**01.04.2010**

**BESTELLUNG KÜNSTLERAUSWEISE**  
**14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN**  
**3. BIS 6. JUNI 2010**

Firma	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	
E-Mail	

Die Messe-Aussteller des 14. Internationalen Comic-Salons Erlangen können für Künstler, die an ihrem Stand als Künstler tätig sind, Kunstlerausweise bestellen. Während des Salons können keine Kunstlerausweise ausgegeben werden. Die bis zum Einsendeschluss gemeldeten Künstler werden im Katalog des 14. Internationalen Comic-Salons vorgestellt (siehe Formular Künstlerporträts).

1. Name	Vorname
2. Name	Vorname
3. Name	Vorname
4. Name	Vorname
5. Name	Vorname
6. Name	Vorname
7. Name	Vorname
8. Name	Vorname
9. Name	Vorname
10. Name	Vorname
11. Name	Vorname
12. Name	Vorname
13. Name	Vorname

Die Kunstlerausweise liegen ab Mittwoch, 2. Juni 2010 zur Abholung an der Anmeldung (Kongresszentrum, Eingang 2) für Sie bereit.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

EINSENDESCHLUSS:

**01.04.2010**

## KÜNSTLERPORTRÄTS

### 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

3. BIS 6. JUNI 2010

Firma	
Kontaktperson	Telefon

Der Katalog des 14. Internationalen Comic-Salons enthält einen kostenfreien kurzen Text zu den Comic-Künstlern, die von den Ausstellern eingeladen werden. Die Texte sollten 450 Zeichen nicht überschreiten. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Die Künstlertexte bitte nach unten stehendem Muster per E-Mail an info@comic-salon.de schicken oder das Formular **in Druckbuchstaben** ausfüllen und an oben stehende Adresse senden. Bitte senden Sie uns Porträt-Fotos oder Porträt-Zeichnungen nur in Form von druckfähigen Dateien (ca. 1.500 x 2.000 Pixel; Format: TIFF, JPEG).

Vorname/Name/Künstlername
Geburtsdatum/-jahr
Geburtsort/Wohnort
Weitere biografische Angaben
Veröffentlichungen
Aktuelles Projekt
Sonstiges
Internet

Künstlertexte, die nach dem Einsendeschluss eingehen, können im Katalog nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

ANMELDESCHLUSS:

**28.02.2010**

**ANMELDUNG FANZINE-STAND**

**14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN**

**3. BIS 6. JUNI 2010**

Name	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	
E-Mail	
Internet	

Ich melde folgende Titel für den Fanzine-Stand an. Die Gebühr pro Titel beträgt Euro 25,00 zzgl. 19% MwSt. Von jedem Titel können mehrere Nummern ausgestellt werden. Es gelten die rückseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen.

Titel 1
Titel 2
Titel 3
Titel 4
Titel 5
Titel 6
Titel 7
Titel 8
Titel 9
Titel 10
Titel 11
Titel 12

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 28. Februar 2010 an uns zurück. Sie erhalten umgehend eine Bestätigung Ihrer Anmeldung. Über den Gesamtbetrag wird eine Rechnung gestellt, die Ihnen gesondert zugeschickt wird. Die Standfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Standzuweisung erfolgt am Donnerstag, 3. Juni 2010 von 9:00 bis 11:00 Uhr an der Anmeldung (Kongresszentrum, Eingang 2).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FANZINE-STAND

## 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

### 3. BIS 6. JUNI 2010

#### 1. Dauer des Salons

1.1 Der 14. Internationale Comic-Salon findet vom 3. bis 6. Juni 2010 statt. Die Öffnungszeiten sind am 3.6.2010 von 12:00 bis 19:00 Uhr, am 4.6.2010 und 5.6.2010 von 10:00 bis 19:00 Uhr, am 6.6.2010 von 10:00 bis 18:00 Uhr. Für Aussteller sind die Ausstellungsräume täglich ab 9:00 Uhr geöffnet.

1.2 Der Veranstalter kann den Salon aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, den Salon auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, der Salon wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

#### 2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Fanzine-Herausgeber können am Fanzine-Stand des Internationalen Comic-Salons Erlangen ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zu dem Salon eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

#### 3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Auf dem Internationalen Comic-Salon dürfen am Fanzine-Stand nur Fanzine-Magazine ausgestellt werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

#### 4. Zustandekommen des Vertrags

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 28. Februar 2010 (Anmeldeschluss).

4.2 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Rücksendung der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.

4.3 Vorläufige, briefliche Anmeldung, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.4 Alle Änderungen und Vorbehalte auf den Anmeldeformularen (resp. in Verbindung damit), die durch den Aussteller vorgenommen wurden, sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben.

4.5 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

#### 5. Ausstattung der Stände

5.1 Die Ausstellungsstände werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt.

5.2 Zur Ausstattung der Stände verwendete Stoffe müssen flammenfest imprägniert sein. Dekorationen, die die Stände beschädigen, sind nicht gestattet. Wiederherstellung und Neubeschaffung von beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenständen erfolgen nur durch den Veranstalter und auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Die eigene Standausstattung des Ausstellers sowie Werbemittel dürfen die Höhe von 225 cm keinesfalls überschreiten.

5.4 Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

#### 6. Auf- und Abbau

6.1 Die Standzuweisung erfolgt am 3. Juni 2010 von 9:00 bis 11:00 Uhr an der Anmeldung (Kongresszentrum, Eingang 2).

6.2 Die Stände müssen am Ende des letzten Veranstaltungstages bis 20:00 Uhr geräumt sein.

6.3 Die Standeinrichtung ist nach Beendigung des Salons in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

#### 7. Miete

7.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten für einzelne oder alle Stand-Arten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10% betragen.

7.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, den Salon zu besuchen.

#### 8. Zahlungstermine

8.1 Die Standmieten und zusätzliche Leistungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

8.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme am Salon, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

#### 9. Verkauf

Auf dem Internationalen Comic-Salon Erlangen darf frei verkauft werden.

#### 10. Ausstellerausweise

10.1 Das Betreten des Salons ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet. Pro Anmelder werden maximal zwei Ausweise zur Verfügung gestellt. Die Ausweise müssen mit dem Namen des Inhabers versehen werden und sind nicht übertragbar. Missbräuchlich benutzte Ausstellerausweise werden entschädigungslos eingezogen.

#### 11. Versicherung, Haftung

11.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden, sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

11.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 12. Verhalten auf dem Salon

12.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen des Salons mitverantwortlich. Handlungen, die den Salon oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

12.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am Stand ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art in der Ausstellungshalle unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

12.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

12.4 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Verlosungen usw. auf dem Hallengelände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

12.5 Es gehört zu den Pflichten jeden Ausstellers, dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weitmöglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten.

#### 13. Nichterfüllung der Salon-Bedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Salon-Bedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder auf früheren Salons ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller vom Salon ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Salons. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verbots ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

#### 14. Ansprüche der Aussteller

14.1 Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss des Salons schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

14.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen des Salons auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

#### 15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen und in Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Stadt Erlangen  
 Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
 Kulturprojektbüro  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
 Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
 E-Mail: info@comic-salon.de  
 www.comic-salon.de

ANMELDESCHLUSS:  
**28.02.2010**

**ANMELDUNG BÖRSE – 5. JUNI 2010**  
**14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN**  
**3. BIS 6. JUNI 2010**

Firma/Name	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	
E-Mail	Internet

**Ich buche einen Verkaufsstand für die Comic-Börse im Rahmen des 14. Internationalen Comic-Salons Erlangen am Samstag, 5. Juni 2010 von 10:00 bis 17:00 Uhr.**

Verkaufsfläche  laufende Meter      Einzelpreis: Euro 45,00 (Frühbucherrabatt)\*      Euro 50,00

\* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2009 abgesandt wurde. Es gilt das Datum des Poststempels.

Preis rein netto zzgl. 19% MwSt. Es gelten die allgemeinen, rückseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter stellt einheitliche Verkaufstische zur Verfügung. Die Tische haben eine Tiefe von 1 m. Es können nur ganze Meter gebucht werden. Im Rahmen der Comic-Börse dürfen nur antiquarische Comics, preisreduzierte Hefte und Alben sowie Merchandising-Produkte zum Verkauf angeboten werden.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 28. Februar 2010 an oben stehende Adresse. Sie erhalten umgehend eine Bestätigung Ihrer Anmeldung. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande. Die Rechnung wird Ihnen zusammen mit dem Standplan nach der Platzvergabe zugesandt. Die Verkaufsfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Zuteilung der Tische erfolgt am 5. Juni 2010 ab 8:00 Uhr am Veranstaltungsort Neuer Markt. Weitere Details erhalten sie zusammen mit der Rechnung.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN BÖRSE

## 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

3. BIS 6. JUNI 2010

### 1. Dauer der Börse

1.1 Die Comic-Börse des 14. Internationalen Comic-Salons findet am 5. Juni 2010 von 10:00 bis 17:00 Uhr statt.

1.2 Der Veranstalter kann die Börse aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, die Börse auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, der Salon wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

### 2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Comic- und Cartoon-Verlage, -Agenturen, -Vertriebe, -Buchhandlungen, -Künstler und -Sammler können auf der Börse ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zur Börse eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

### 3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Im Rahmen der Comic-Börse dürfen nur antiquarische Comics, preisreduzierte Hefte und Alben sowie Merchandising-Produkte zum Verkauf angeboten werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

### 4. Zustandekommen des Vertrags und Standortzuweisung

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 28. Februar 2010 (Anmeldeschluss).

4.2 Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.3 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Rücksendung der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.

4.4 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.5 Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standgrößen herab-, nicht jedoch heraufzusetzen; die Miete verringert sich in einem solchen Falle entsprechend.

4.6 Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

### 5. Ausstattung der Stände

5.1 Die Verkaufstische werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Dekorationen und Werbemittel dürfen am Veranstaltungsort nirgends angebracht werden.

5.2 Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

### 6. Auf- und Abbau

6.1 Die Zuteilung der Verkaufstische erfolgt am 5. Juni 2010 ab 8:00 Uhr am Veranstaltungsort Neuer Markt durch den Veranstalter. Weitere Details dazu werden bei der Rechnungsstellung bekanntgegeben.

6.2 Die Tische, die am Veranstaltungstag um 10:00 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird vorbehaltlich der Regelung in 7.2 ausgeschlossen.

6.3 Die Tische müssen am Veranstaltungstag um 18:30 Uhr geräumt sein. Verpackungsmaterialien sind vom Aussteller selbst zu entsorgen.

### 7. Miete

7.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10% betragen.

7.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, die Börse zu beschicken. Sollte es dem Veranstalter gelingen, den freibleibenden Stand anderweitig zu vermieten, ist der Erstmietzins zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25% der Standmiete verpflichtet. Der Satz ermäßigt sich auf 15%, wenn der verhinderte Mieter einen neuen Mieter vermittelt.

### 8. Zahlungstermine

8.1 Die Standmiete ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

8.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme an der Börse, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

8.3 Der Veranstalter kann in diesem Fall, ohne dazu verpflichtet zu sein, über den Stand anderweitig verfügen.

### 9. Zutritt

9.1 Der Eintritt zur Börse ist frei.

9.2 Für den Zutritt zum 14. Internationalen Comic-Salon erhalten die Aussteller der Börse pro Anmeldung jeweils 2 Freikarten.

### 10. Versicherung, Haftung

10.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden, sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

10.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Aussteller, die gemeinsam einen Stand belegen, haften gesamtschuldnerisch.

### 11. Verhalten auf der Comic-Börse

11.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen der Börse mitverantwortlich. Handlungen, die die Veranstaltung oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

11.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am eigenen Standplatz ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art am Veranstaltungsort unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame, sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

11.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist unzulässig.

### 12. Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder auf früheren Börsen ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller von der Börse ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Börsen. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

### 13. Ansprüche der Aussteller

13.1 Alle etwaigen Ansprüche der Aussteller aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss der Börse schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

13.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen der Börse auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

### 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen, und in Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden. Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

COMIXENE  
 Verlag Jurgeit, Krismann & Nobst GbR  
 Mühsamstraße 40, 10249 Berlin – Deutschland  
 Tel. +49(0)5175/980230, Fax: +49(0)5175/5337  
 E-Mail: redaktion@comixene.de

ANZEIGENSCHLUSS:  
**01.04.2010**

## ANZEIGEN FORMATE UND PREISE

### 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

3. BIS 6. JUNI 2010

Der Katalog des 14. Internationalen Comic-Salons Erlangen erscheint als Sonderausgabe des Fachmagazins Comixene. Aufgrund der höheren Auflage gelten für diese Ausgabe der Comixene spezielle Anzeigenpreise. Kombinationsangebote mit dem Magazin „Wieselflink“ sind auf Anfrage ebenfalls möglich.

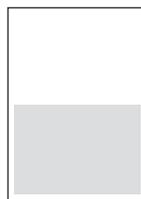
#### Formate



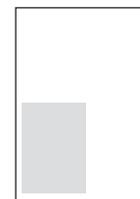
1/1 Satzspiegel  
 180,00 x 247,00 mm



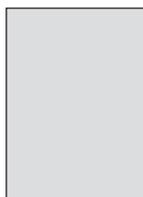
1/2 Satzspiegel hoch  
 88,50 x 247,00 mm



1/2 Satzspiegel quer  
 180,00 x 122,00 mm



1/4 Satzspiegel hoch  
 88,50 x 122,00 mm



1/1 Anschnitt  
 210,00 x 297,00 mm



1/2 Anschnitt hoch  
 103,50 x 297,00 mm



1/2 Anschnitt quer  
 210,00 x 147,00 mm

#### Preise

##### Umschlag farbig

1/1 Seite U4	Euro	1.500,00
1/1 Seite U2/U3	Euro	1.200,00

##### Innenteil schwarz/weiß

1/1 Seite	Euro	500,00
1/2 Seite	Euro	300,00
1/4 Seite	Euro	200,00

##### Innenteil farbig

1/1 Seite	Euro	900,00
1/2 Seite	Euro	500,00
1/4 Seite	Euro	300,00

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen bitte als druckfähige Daten (TIFF oder EPS) oder als gut scanbare Farb- oder s/w-Vorlage einreichen. Liegen die Anzeigen nicht in Form von Daten vor, müssen anfallende Scan- oder Reprokosten nach Aufwand berechnet werden. Für die Qualität des Druckergebnisses übernehmen wir dann jedoch keine Verantwortung. Für eingesandte Originale wird keine Haftung übernommen.

#### Kurzinformation:

Auflage: ca. 10.000 Exemplare  
 Erscheinungstermin: 20. Mai 2010  
 Umfang: ca. 132 Seiten  
 Umschlag und Inhalt: 4-farbig  
 Copypreis: Euro 9,00 – Sonderpreis auf dem Salon  
 Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz:  
 Comic-Fachhandel, Bahnhofsbuchhandel, Abonnement  
 Vertrieb Mittelfranken: zusätzlich ausgewählter  
 Buchhandel und Presse-Grosso

#### Adresse für Druckunterlagen:

Sibylle Juraschek  
 Straße 56, Nr. 5  
 13129 Berlin  
 Tel. +49(0)30/47483050  
 Fax: +49(0)30/48626432  
 E-Mail: s.h.jura@t-online.de

**Anzeigenschluss: 1. April 2010**  
**Druckunterlagenschluss: 9. April 2010**

COMIXENE  
 Verlag Jurgeit, Krismann & Nobst GbR  
 Mühsamstraße 40, 10249 Berlin – Deutschland  
 Tel. +49(0)5175/980230, Fax: +49(0)5175/5337  
 E-Mail: redaktion@comixene.de

ANZEIGENSCHLUSS:  
**01.04.2010**

**ANZEIGENBUCHUNG KATALOG**  
**14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN**  
**3. BIS 6. JUNI 2010**

Firma	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	
E-Mail	Internet

**Umschlag farbig**

- |                          |                 |      |          |
|--------------------------|-----------------|------|----------|
| <input type="checkbox"/> | 1/1 Seite U4    | Euro | 1.500,00 |
| <input type="checkbox"/> | 1/1 Seite U2/U3 | Euro | 1.200,00 |

**Innenteil farbig**

- |                          |           |      |        |
|--------------------------|-----------|------|--------|
| <input type="checkbox"/> | 1/1 Seite | Euro | 900,00 |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Seite | Euro | 500,00 |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 Seite | Euro | 300,00 |

**Innenteil schwarz/weiß**

- |                          |           |      |        |
|--------------------------|-----------|------|--------|
| <input type="checkbox"/> | 1/1 Seite | Euro | 500,00 |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Seite | Euro | 300,00 |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 Seite | Euro | 200,00 |

**Druckvorlage**

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Druckvorlage liegt bei                          |
| <input type="checkbox"/> | Druckvorlage wird per Post nachgereicht         |
| <input type="checkbox"/> | Druckvorlage per E-Mail an s.h.jura@t-online.de |

Alle Preise zzgl. 19% MwSt. Die rückseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

**Adresse für Druckunterlagen:**

Sibylle Juraschek  
 Straße 56, Nr. 5  
 13129 Berlin  
 Tel. +49(0)30/47483050  
 Fax: +49(0)30/48626432  
 E-Mail: s.h.jura@t-online.de

**Anzeigenschluss: 1. April 2010**

**Druckunterlagenabschluss: 9. April 2010**

Der Katalog des 14. Internationalen Comic-Salons Erlangen erscheint als Sonderausgabe des Fachmagazins Comixene. Anzeigen bitte als druckfähige Daten (TIFF oder EPS) oder als gut scanbare Farb- oder s/w-Vorlage einreichen. Liegen die Anzeigen nicht in Form von Daten vor, müssen anfallende Scan- oder Reprokosten nach Aufwand berechnet werden. Für die Qualität des Druckergebnisses übernehmen wir dann jedoch keine Verantwortung. Für eingesandte Originale wird keine Haftung übernommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN DER „COMIXENE“

## 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

3. BIS 6. JUNI 2010

### Zahlungsbedingungen

#### 1. Verlag

Verlag Jurgeit, Krismann & Nobst GbR  
Mühsamstraße 40, 10249 Berlin

#### 2. Bankverbindung

Konto-Nr. 740 066 250, Konto-Inhaber: JNK Verlag, Berliner Sparkasse,  
BLZ: 100 500 00  
Internationale Bankdaten:  
IBAN: DEB4 1005 0000 0740 0662 50, BIC: BELADEBEXX

#### 3. Fälligkeit

Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig und spätestens innerhalb von 14 Tagen (gerechnet vom Datum der Rechnungsstellung an) zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

#### 4. Skonto

Bei Vorauszahlung, die bis zum Erscheinungstag beim Verlag eingeht, werden 2 % Skonto gewährt, sofern nicht alte Rechnungen überfällig sind.

#### 5. Rabatt

Bei gleichzeitiger Schaltung von Anzeigen in den Erlangen-Ausgaben von COMIXENE, WIESELFLINK und/oder dem Sticker-Album zum Internationalen Comic-Salon werden Rabatte eingeräumt. Bitte kontaktieren Sie hierzu den Verlag.

#### 6. Provision

Soweit im Rahmen des Anzeigengeschäfts Vermittlungsvergütungen anfallen, berechnen sich diese zusätzlich zu dem tatsächlich vereinbarten Anzeigenpreis.

#### 7. Zahlungsverzug

Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden – unbeschadet weiterer Ansprüche des Verlags – Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Anzeigenauftrag

Dem Auftrag zwischen dem Verlag und dem inserierenden Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen liegen die Anzeigenpreise in den jeweils gültigen Mediadaten sowie die auf dieser Seite aufgeführten Zahlungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

#### 2. Anzeigenablehnung

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Auftrags über mehrere Schaltungen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen – insbesondere wenn diese gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen.

#### 3. Kennzeichnungspflicht

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht eindeutig als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

#### 4. Platzierungswünsche

Es ist möglich, Platzierungswünsche für die Innenseiten vorzumerken. Der Verlag wird versuchen, diese im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Derartige Zusagen sind jedoch unverbindlich.

#### 5. Haftung

Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag – insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen – ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer etwaigen Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

#### 6. Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

#### 7. Rechte und Pflichten

Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung und wird dieses durch den Auftraggeber bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung angezeigt, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

#### 8. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Kosten des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

#### 9. Belegexemplar

Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.

#### 10. Erfüllungsort

Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Stadt Erlangen  
Referat für Kultur, Jugend und Freizeit  
Kulturprojektbüro  
Postfach 3160, 91051 Erlangen – Deutschland  
Tel. +49(0)9131/86-1408, Fax: +49(0)9131/86-1411  
E-Mail: info@comic-salon.de  
www.comic-salon.de

## WERBEMÖGLICHKEITEN IM KONGRESSZENTRUM 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 3. BIS 6. JUNI 2010



### EINTRITTSKARTEN

Exklusive Anzeige auf der Rückseite der Eintrittskarten  
Auflage: 20.000 Stück  
Maße: 144 x 70 mm (ohne Abriss: 104 x 70 mm)  
Druck: Offset schwarz/weiß

**Kosten:**  
2.000,- Euro



### FAHNEN

Fahnen auf dem Vorplatz des Kongresszentrums  
Maße: 1,50 x 4,20 m (Details zur Konfektionierung auf Anfrage)

**Kosten:**  
250,- Euro pro Fahne  
zzgl. Produktionskosten



### HAUPTINGANG (EINGANG 1)

Gläserne Seitenwände des Windfangs im Haupteingang  
(Gestaltung beispielsweise mit Klebefolie)  
Maße: 2,20 x 2,40 m

**Kosten:**  
1.000,- Euro pro Fläche  
zzgl. Produktionskosten



### EINGANG 2

Fünf Bilderrahmen (DIN A1) im Eingangsbereich des Presse- und VIP-Empfangs.

**Kosten:**  
150,- Euro pro Rahmen

**WERBEMÖGLICHKEITEN IM KONGRESSZENTRUM**  
**14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN**  
**3. BIS 6. JUNI 2010**



**MESSEBEREICH**

Geländer- und Treppenfronten des Rangfoyers  
Maße auf Anfrage

**Kosten:**

200,- Euro pro Feld  
zzgl. Produktionskosten



**TREPPENSTUFEN**

Zwei Treppen zum Rangfoyer; Beklebung der Stirnseite  
der gesamten Treppe oder eines Treppenabsatzes mit  
15 Stufen; Maße pro Stufe: 2,23 x 0,16 m

**Kosten:**

1.000,- Euro  
zzgl. Produktionskosten



Tourist-Information Erlangen  
Carrée am Rathausplatz  
Rathausplatz 3, 91052 Erlangen – Deutschland  
Tel. +49(0)9131/8951-0, Fax: +49(0)9131/8951-51  
E-Mail: tourist@etm-er.de  
Internet: www.erlangen.de

## ZIMMERRESERVIERUNG

### 14. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

3. BIS 6. JUNI 2010

Firma	
Name	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	
E-Mail	

Anzahl EZ	Anreisetag	Abreisetag	Nächte
Anzahl DZ	Anreisetag	Abreisetag	Nächte
<input type="checkbox"/> Bad	<input type="checkbox"/> Dusche	<input type="checkbox"/> WC	<input type="checkbox"/> Nichtraucher <input type="checkbox"/> Raucher

**Zimmerpreise** (inkl. Frühstück, Service, 19% MwSt.)

#### Einzelzimmer

mit Dusche/Bad/WC

- 40,00 Euro bis 50,00 Euro
- 50,00 Euro bis 65,00 Euro
- 65,00 Euro bis 80,00 Euro
- 80,00 Euro bis 100,00 Euro
- ab 100,00 Euro

#### Einzelzimmer

ohne Dusche/Bad/WC

- 20,00 Euro bis 30,00 Euro
- 30,00 Euro bis 40,00 Euro

#### Doppelzimmer

mit Dusche/Bad/WC

- 50,00 Euro bis 65,00 Euro
- 65,00 Euro bis 80,00 Euro
- 80,00 Euro bis 100,00 Euro
- 100,00 Euro bis 115,00 Euro
- ab 115,00 Euro

#### Doppelzimmer

ohne Dusche/Bad/WC

- 30,00 Euro bis 40,00 Euro
- 40,00 Euro bis 60,00 Euro

#### Ferienwohnung

- ab \_\_\_\_\_ Euro

#### Privatzimmer

- ab \_\_\_\_\_ Euro

**Mit folgender Änderung bin ich notfalls einverstanden:**

- höhere Preisgruppe
- niedrigere Preisgruppe
- Umgebung von Erlangen

#### Bitte beachten Sie ...

... dass die Tourist-Information Erlangen für Sie nur als Vermittler handelt und keine Haftung aus dieser Vermittlungstätigkeit übernimmt.  
... dass Zimmerbestellungen verbindlich sind. Anspruch auf Unterbringung besteht nur für die festgelegten Tage. Wird das Zimmer nicht genutzt, so ist nach Ablauf der ersten Nacht der Beherbergungsbetrieb berechtigt, das Zimmer weiter zu vermieten.  
... dass die Kosten, die dem Quartiergeber aus der Reservierung entstehen, dem Besteller in Rechnung gestellt werden können, wenn die Zimmer nicht in Anspruch genommen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Stornierung des Buchungsauftrages innerhalb von 10 Tagen nach Bestätigung der Buchung (es gilt das Datum der Bestätigung) durch die Tourist-Information Erlangen eine Storno-Gebühr in Höhe von 10% des Buchungswertes erhoben wird. Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung für Reisen in Deutschland.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------